



Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 23.02.2023

Geplante Klage des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete, dass der Main-Kinzig-Kreis plant, ein Normenkontrollverfahren gegen das Land zu führen, in dem der Verteilungsschlüssel für Geflüchtete überprüft werden soll. Gegenstand des Verfahrens soll auch die Finanzierung der Kosten für die Flüchtlingsaufnahme sein. Im Zusammenhang mit der Klage wurde berichtet, dass Landrat bzw. Kreisausschuss beanstandet hatten, dass ein entsprechendes Schreiben des Kreises an die Landesregierung inhaltlich unbeantwortet geblieben war (Frankfurter Neue Presse vom 21.02.2023, S. 16).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass der Main-Kinzig-Kreis ein Schreiben an die Landesregierung gerichtet hatte, das den aktuellen Verteilerschlüssel für Geflüchtete zum Gegenstand hatte?

Ja.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: Wann ging das unter 1. genannte Schreiben der Landesregierung zu?

Die Landesregierung hat das Schreiben am 11. Oktober 2022 erhalten.

Frage 3. Falls 1. zutreffend: Was war der wesentliche Inhalt des unter 1. genannten Schreibens?

Der Landkreis wies insbesondere auf begrenzte Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete hin und stellte an die Landesregierung Forderungen betreffend die Erweiterung von Unterbringungsplätzen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAEH), das landesinterne Verteilungssystem sowie die Finanzierung und die Kommunikation.

Frage 4. Falls 1. zutreffend: Wurde in dem unter 1. genannten Schreiben auch die Möglichkeit einer Klage des Kreises gegen das Land erwähnt?

Nein.

Frage 5. Falls 1. zutreffend: Wurde das unter 1. genannte Schreiben durch die Landesregierung beantwortet?

Ja.

Frage 6. Falls 5. zutreffend: Was war der wesentliche Inhalt des unter 5. genannten Schreibens?

Im Antwortschreiben wurde auf die bereits erfolgte und darüber hinaus geplante Kapazitäten-erweiterung der EAEH sowie auf die Verteilungssystematik nach den geltenden Rechtsvorschriften hingewiesen. Des Weiteren wurde über die zwischenzeitlich umgesetzte Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht informiert.

Frage 7. Falls 5. zutreffend: Wann wurde das unter 5. genannte Schreiben versandt?

Das Antwortschreiben wurde am 23. Januar 2023 versandt.

Wiesbaden, 9. März 2023

Kai Klose